

Informationen für depotführende Kreditinstitute

Nachweisstichtag Ende des 14.6.2022:

Die Berechtigung zur Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des **14.6.2022** (Nachweisstichtag).

Zur Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionärin oder Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Depotbestätigung

Es genügt für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag eine Depotbestätigung gem. § 10a AktG, die der Gesellschaft spätestens am 21.6.2022 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

(i) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Schriftform:

Per Post oder STRABAG SE

Boten Hauptversammlung

c/o Donau-City-Str. 9

1220 Wien

Per SWIFT COMRGB2L

(Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000000STR1 bzw. Nummer der Namensaktie im

Text angeben)

(ii) für die Übermittlung der Depotbestätigung in Textform, die die Satzung gemäß § 17 Abs. 2 genügen lässt:

Per Telefax +49 89 30903 74675

Per E-Mail anmeldestelle@computershare.de, wobei die

Depotbestätigungen in Textform, beispielsweise als PDF,

dem E-Mail anzuschließen sind

[Bei Fragen von in- und ausländischen Kreditinstituten zur Ausstellung von Depotbestätigungen und deren Übermittlung können diese wie folgt gestellt werden:

telefonisch: +43 800 880890

per E-Mail: anmeldestelle @computershare.de]

<u>Angaben</u>

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die **Depotbestätigung** ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat **folgende Angaben zu enthalten**:

- Angaben über die ausstellende Stelle: Firma und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes
- Angaben über die Aktionärin bzw. den Aktionär: Name/Firma und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls Register und Nummer unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird
- Angaben über die Aktien: Anzahl der Aktien der Aktionärin bzw. des Aktionärs, ISIN AT000000STR1
- Depotnummer andernfalls eine sonstige Bezeichnung
- Zeitpunkt auf den sich die Depotbestätigung bezieht

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtags 14.6.2022 (24:00 Uhr, MESZ) beziehen.

Ausstellung nicht vor 15.6.2022!

Aus diesem Grund ist die Übermittlung einer Depotbestätigung vor dem 15.6.2022 nicht möglich.

Sprache

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert; Aktionärinnen und Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

Keine Ausübung von Aktionärsrechten in virtueller Hauptversammlung ohne vollständige und richtige Depotbestätigung

Die Gesellschaft macht höflich darauf aufmerksam, dass Aktionärinnen und Aktionäre, deren depotführende Kreditinstitute im Sinne der obigen Ausführungen keine vollständige und richtige Depotbestätigung gem. § 10a AktG rechtzeitig und auf einem der oben angeführten Kommunikationswege übermittelt haben, weder das Fragerecht noch durch den besonderen Stimmrechtsvertreters gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV das Stimm-, Antrags oder Widerspruchsrechts in der virtuellen Hauptversammlung ausüben können!

Beispiele

Um fehlerhafte oder unvollständige Depotbestätigungen, welche nicht den Anforderungen des § 10a AktG entsprechen, zu vermeiden, wird auf beiliegende Muster bzw. Beispiele für den Fall der Übermittlung von Depotbestätigungen per Post, per Telefax oder per E-Mail verwiesen.

dass Wohlverstanden die Beispiele ist. Muster und nur zur Veranschaulichung dienen und von der Gesellschaft alle Depotbestätigungen akzeptiert werden, die inhaltlich den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen und rechtzeitig auf einem der oben genannten Kommunikationswege der Gesellschaft zugehen.